

Antrag auf Versicherungsschutz

Für Fax: 0 49 74-9393 496

NV-Versicherungen VVaG

Alles bestens.



Antragsteller

Neu Ersatz

Frau Herr Eheleute

Mitglied-Nr.

Vermittler-Nr.

Nachname _____ Versicherungsbeginn (mittags, 12:00 Uhr) _____ Versicherungsende (mittags, 12:00 Uhr) _____

Vorname _____ Telefon _____ Telefax _____

Straße, Haus-Nr. _____ E-Mail _____

Postleitzahl, Wohnort _____ Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

Beruf, Branche _____ verheiratet ledig eheähnliche Gemeinschaft

Versicherungsort PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. (nur ausfüllen, wenn nicht mit Anschrift übereinstimmend)

Vertragsdauer: Beträgt die Dauer mindestens 1 Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Vorschäden - auch unversicherte - in den letzten 5 Jahren ? Ja Nein **Vorversicherer?** Ja Nein

Produkt Anzahl Höhe EUR Vorversicherer Vers.-Schein Nr. Ablauf gekündigt von

Wurde ein Versicherungsantrag schon einmal abgelehnt? Ja Warum? _____ Nein

Wenn ja, zu welcher Versicherung und bei welchem Versicherer? _____

Versicherungsumfang nach beigefügter Anlage

Produkt Jahresbeitrag EUR % Ratenzahlung EUR % Vers.-St. EUR Bruttobeitrag EUR

Besondere Vereinbarungen _____

Veränderungen _____

Sofortiger Versicherungsschutz beantragt (frühstens ab Antragsdatum, jedoch nicht vor Beginndatum)? Ja, ab _____ Uhr

Zahlungsweise (Bei nicht jährlicher Zahlweise beachten Sie bitte die Mindestrate von 10,- €)

Rechnung SEPA-Lastschriftmandat jährlich 1/2-jährlich (3% Zuschlag, 12,75%*) 1/4-jährlich (5% Zuschlag, 14,10%*) monatlich (6% Zuschlag, 13,73%, nur per Lastschrift möglich)

Hauptfälligkeit zum _____ für alle Verträge oder für folgende _____

SEPA-Lastschriftmandat

Die Beiträge sollen abgebucht werden; gilt auch für Vertragsänderungen. Lastschriftrahmenvereinbarung. Konto wie bisher

D E

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

IBAN

Geldinstitut / Ort

Name, Vorname des Kontoinhabers

Unterschrift Kontoinhaber

Mit dem Antrag habe ich die Verbraucherinformation 10/2015 sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung 10/2015 erhalten, zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden. In dieser Anlage habe ich wichtige Informationen für den Vertrag erhalten. Alle weiteren Vertragsgrundlagen wie Satzung der NV, Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblatt, Widerrufsbelehrung und Anschrift der Aufsichtsbehörde als zuständige Beschwerdestelle oder Ombudsmann habe ich ebenfalls erhalten, oder werde diese bei Vereinbarung eines vorläufigen Versicherungsschutzes mit Zusendung des Versicherungsscheins erhalten.

*eff. Jahreszins

Ort, Datum _____ Vermittler _____ Antragsteller _____

Rechtsform: Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. jur. Frank Lühring

Vorstand: Arend Arends (Vorsitzender), Holger Keck

Sitz: Neuharlingersiel (Ostfriesland) • Registergericht: Aurich HRB 1534

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 80 ZZZ 00000 124 047

Anschrift des Versicherers:

NV-Versicherungen VVaG

Ostfriesenstraße 1

26425 Neuharlingersiel

Telefon: 0 49 74 / 93 93-0

Fax: 0 49 74 / 93 93-499

Internet: www.nv-online.de

eMail: info@nv-online.de

Verbraucherinformation 10/2015

Wichtiger Hinweis

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch nach Vertragsabschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher schriftlich niederzulegen.

Durch den Abschluss dieser Versicherung werde ich Mitglied der NV-Versicherungen VVaG.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Eine erteilte vorläufige Deckungszusage tritt rückwirkend außer Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, der Versicherungsbeitrag aber nicht innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Widerrufsfrist gezahlt wird und der Versicherungsnehmer diese Verspätung zu vertreten hat. Übt der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht aus, so erlischt die vorläufige Deckung ebenfalls. Der Versicherer ist berechtigt die vorläufige Deckungszusage mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail zu kündigen. Dem Versicherer gebührt in diesem Fall den auf die Zeit des Versicherungsschutz anfallenden Beitrag.

Widerrufsbelehrung nach § 8

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

NV-Versicherungen VVaG
Ostfriesenstraße 1
26425 Neuharlingersiel

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 04974/93 93 499

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufes endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt, oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfung bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung 01/2013 Kenntnis nehmen konnte, das mir gegebenfalls auch zu dem zu den gesetzlich für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt überlassen wird.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die NV-Versicherungen VVaG, 26425 Neuharlingersiel, von meinem Konto per Lastschrift die fälligen Versicherungsbeiträge einzuziehen. Das SEPA-Lastschriftmandat kann ich jederzeit widerrufen.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten

zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben Sie kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertraglichen Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrenabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung schriftlich kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für die Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Anlagebogen für landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht - AgrarHAFT 2.0

Name des Antragsstellers:		Tag der Antragsaufnahme:		
Deckungssummen Betriebshaftpflicht <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 3 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 € Vermögensschäden <input type="checkbox"/> 5 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 € Vermögensschäden <input type="checkbox"/> 10 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 € Vermögensschäden 				
Privathaftpflichtversicherung (Familientarif) <ul style="list-style-type: none"> ➤ NV Privatmax 5.0, DS: 10 Mio. EUR pauschal ➤ NV Privatmax 5.0, DS: 15 Mio. EUR pauschal ➤ NV PrivatPremium 2.0, DS: 5 Mio. EUR pauschal ➤ NV PrivatPremium 2.0, DS: 10 Mio. EUR pauschal ➤ NV PrivatPremium 2.0, DS: 15 Mio. EUR pauschal ➤ Altenteiler <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 		<input type="checkbox"/> beitragsfrei <input type="checkbox"/> 15,- € <input type="checkbox"/> 35,- € <input type="checkbox"/> 40,- € <input type="checkbox"/> 50,- €		
Versicherungsschutz gilt nur für beantragte Risiken. Sämtliche Risiken -auch beitragsfreie- müssen ausdrücklich beantragt werden.		Mengen-einheit, je	Anzahl	Jahres-beitrag EUR
1. Grundrisiko <ul style="list-style-type: none"> 1.1 mit Einschluss von Flurschäden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 1.2 Gesamtwirtschaftsfläche einschließlich Pachtland 1.3 davon verpachtet 				
2. Tierhaltung <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Halten von Hunden (keine Kampfhunde, keine Hundezucht) 		Hund		beitragsfrei
2.2 Pferdehaltung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitspferde, Zuchstuten ohne Reitrisiko ➤ Fohlen (bis zum 3. Lebensjahr) ➤ Reitpferde ohne Nutzung durch Betriebsfremde ➤ Reitpferde mit Nutzung durch Betriebsfremde (ohne Entgelt) ➤ Gnadenbrotperde, Esel, Maultiere (ohne Reitrisiko) ➤ Reitpferde mit Verleih/Vermietung gegen Entgelt ➤ Pensionspferde - Tierhüterhaftpflicht ➤ Schäden an Pensionspferden (max. 20.000 € je Tier) 		Pferd		beitragsfrei
3. Kutschfahrten (nur privat, ohne Entgelt) Kutschfahrten bis max. 6 Personen mit und ohne Gestaltung eines Fahrers max. 4 Kutschen – keine Planwagenfahrten		Kutsche		
4. Reitlehrer (Voraussetzung: Person besitzt einen gültigen Trainerschein A,B oder C bzw. hat eine abgeschlossene Ausbildung zum Pferdewirt/in)		Person		
5. Gewahrsamsschäden (SB je Schaden 500 €)		<input type="checkbox"/> wird beantragt		beitragsfrei
<ul style="list-style-type: none"> ➤ bis 30.000 EUR ➤ bis 50.000 EUR ➤ bis 75.000 EUR 				
Einschluss von Brems-, Betriebs- und Bruchschäden (SB je Schaden 500 €)		<input type="checkbox"/> wird beantragt Zuschlag 15 % vom Grundbeitrag		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ bis 30.000 EUR ➤ bis 50.000 EUR ➤ bis 75.000 EUR 		<input type="checkbox"/> wird beantragt Zuschlag 20 % vom Grundbeitrag		
		<input type="checkbox"/> wird beantragt Zuschlag 30 % vom Grundbeitrag (Mindestbeitrag 100 €)		

Anlagebogen für landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht – AgrarHAFT 2.0

	Übertrag	€		
		Mengen- einheit, je	Anzahl	Jahres- beitrag EUR
	Versicherungsschutz gilt nur für beantragte Risiken. Sämtliche Risiken -auch beitragsfreie- müssen ausdrücklich beantragt werden.			
6. Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h im eigenen Betrieb				
➤ Mähdrescher, im eigenen Betrieb (bis 20 km/h)	Maschine			beitragsfrei
➤ Hub-/Gabelstapler bis 20 km/h	Maschine			beitragsfrei
➤ Zugmaschinen, Raupenschlepper bis 6 km/h	Maschine			beitragsfrei
➤ Zugmaschinen und Raupenschlepper mit <u>mehr</u> als 6 km/h, die nicht zugelassen sind und nicht auf öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	Maschine			
➤ Besitz und Verwendung von selbstf. Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h im eigenen Betrieb einschl. gelegentlicher Nachbarschaftshilfe, (Universalgeräte, Motorsägen und sonstige selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Hoftrac, Radlader, Teleskoplader usw.)	Maschine			beitragsfrei
➤ Bagger einschließlich Be-, Entlade- und Leitungsschäden	Maschine			
7. Gelegentliche Lohnarbeiten (kein gewerblicher Einsatz)				
➤ Selbstfahrende Zugmaschinen und Raupenschlepper bis 6 km/h.	Maschine			beitragsfrei
➤ Mähdrescher, Universalgeräte, sonstige selbstf. Arbeitsmaschinen bis 20 km/h	Maschine			beitragsfrei
➤ Radlader, Teleskoplader und Bagger bis 20 km/h	Maschine			
8. Feriengäste auf dem Bauernhof (bis 10 Betten frei)	Bett			
9. Photovoltaikanlagen (keine GmbH) Mitversichert ist die Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz und die Abgabe von Strom an Dritte.	kWp			
Vermietung von Gebäuden und Gebäudeteilen Vermietung und Verpachtung bis max. 50.000 EUR Bruttojahresmietwert Risikoort:	Bruttojahres- mietwert			beitragsfrei
10. Erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung (Betriebe bis 250 ha) - Deckungssumme analog AgrarHAFT 2.0 Für Betriebe, die an die Nahrungsmittelindustrie liefern, die Sonderkulturen mit einem Jahresumsatz von mehr als 30.000 € anbauen ist ein gesonderter Fragebogen zur erweiterten Produkthaftpflicht erforderlich. Anfrage bei Betrieben ab 251 ha. Betriebe, die Saatgut oder Futtermittel herstellen, können nicht versichert werden.	<input type="checkbox"/> wird beantragt			beitragsfrei
11. Selbstbehalt zuzüglich der im Tarif genannten Selbstbehalte	<input type="checkbox"/> 250 € <input type="checkbox"/> 500 € wird beantragt			abzüglich
12. Sonstige Wagnisse oder Vereinbarungen falls ja, bitte erläutern:				
Gesamtbeitrag gemäß gewünschter Zahlweise inkl. 19 % Versicherungssteuer	EUR			
Vertragsgrundlagen für landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht und Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung soweit beantragt: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung AHB 2008 Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für land- und/oder forstwirtschaftliche Betriebe (BBR AgrarHAFT 2.0, 08/2013) Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für Privatpersonen (AVB PHV NV Privatmax. 5.0) Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflicht-Versicherung für Privatpersonen (AVB PHV NV PrivatPremium 2.0) Erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung für landwirtschaftliche Betriebe (BBR Produkt Haftpflicht – 07/2012)				

Anlagebogen für landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht – AgrarHAFT 2.0

Umweltrisiken Landwirtschaft (bitte 1.1. bis 1.4 immer beantworten)

1.1	Tankanlagen für Heizöl, Benzin, Diesel, Flüssigdünger, Gülle, Jauche usw. Gelagerte Stoffe	Fassungsvermögen (Liter, m ³ oder t)
1.		
2.		
3.		
4.		

Die Tankanlagen und Abfüllstellen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen

ja nein

Bei allen **unterirdischen** und bei **oberirdischen** Tankanlagen über 40.000 l (in Schutzgebieten über 1.000 l) ist das letzte Prüfzeugnis eines zugelassenen Sachverständigen (z. B. TÜV) beizufügen. Bescheinigungen von Fachbetrieben ersetzen keine Prüfzeugnisse.

1.2 Abweichende Risikoanschrift _____

1.3 Wo liegt die Betriebsstätte bzw. die Betriebsfläche?

<input type="checkbox"/> Fauna-Flora-Habitat-(FFH) Gebiet		
<input type="checkbox"/> Naturschutz-/Vogelschutzgebiet	<input type="checkbox"/> innerhalb	<input type="checkbox"/> außerhalb
<input type="checkbox"/> Wohngebiet	<input type="checkbox"/> innerhalb	<input type="checkbox"/> außerhalb
<input type="checkbox"/> Trinkwasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> innerhalb	<input type="checkbox"/> außerhalb
<input type="checkbox"/> Gewerbe-/Industriegebiet	<input type="checkbox"/> innerhalb	<input type="checkbox"/> außerhalb

1.4 Gab es in der Vergangenheit Betriebsstörungen wie Leckagen, Überfüllungen, Brände oder ähnliches, die zu einer Schädigung des Bodens, eines Gewässers, oder der Biodiversität geführt haben können?

nein

ja, bitte näher erläutern: _____

2.1 Umwelthaftpflicht-Basisversicherung/Umweltschaden-Basisversicherung

Werden die Mengenbegrenzungen nicht überschritten sind die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung sowie die Umweltschaden- Basisversicherung beitragsfrei über die landwirtschaftliche Betriebshaftpflichtversicherung, AgrarHAFT 2.0, mitversichert. Die Deckungssumme beträgt 3 Mio. EUR pauschal.

3.1 Vertragsgrundlagen (soweit beantragt)

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung AHB 2008
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (BBR Umwelthaftpflicht-Basisversicherung/Land- und Forstwirtschaft 10/2008)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschaden-Basisversicherung (AVB USV-Basis 2008)
- Besondere Bedingungen UmweltPlus 2008 (BBR UmweltPlus 2008)
- Besondere Bedingungen UmweltTop 2008 (BBR UmweltTop 2008)

Anlagebogen für landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht – AgrarHAFT 2.0

4.1. UmweltPlus / UmweltTop

		UmweltPlus SB 250 €		UmweltTop SB 250 €	
Deckungssumme Umwelthaftpflicht (UHV)		3 Mio. Euro pauschal		3 Mio. Euro pauschal	
Deckungssumme Umweltschaden (USV) für Schäden an fremden Grund und Boden		analog vereinbarter DS AgrarHAFT 2.0		analog vereinbarter DS AgrarHAFT 2.0	
Deckungssumme USV 250.000 EUR pauschal für Schäden an eigenen Grund- u. Boden	bis 20 ha bis 50 ha bis 75 ha bis 100 ha bis 125 ha bis 150 ha bis 200 ha bis 250 ha ab 251 ha	25,-- € 45,-- € 65,-- € 85,-- € 105,-- € 125,-- € 145,-- € 165,-- €	<input type="checkbox"/> wird beantragt <input type="checkbox"/> wird beantragt	45,-- € 65,-- € 85,-- € 105,-- € 135,-- € 155,-- € 175,-- € 185,-- €	<input type="checkbox"/> wird beantragt <input type="checkbox"/> wird beantragt
Deckungssumme USV 500.000 EUR pauschal für Schäden an eigenen Grund- u. Boden	bis 20 ha bis 50 ha bis 75 ha bis 100 ha bis 125 ha bis 150 ha bis 200 ha bis 250 ha ab 251 ha	35,-- € 55,-- € 75,-- € 95,-- € 115,-- € 135,-- € 155,-- € 175,-- €	<input type="checkbox"/> wird beantragt <input type="checkbox"/> wird beantragt	55,-- € 75,-- € 95,-- € 105,-- € 135,-- € 155,-- € 175,-- € 185,-- €	<input type="checkbox"/> wird beantragt <input type="checkbox"/> wird beantragt
Deckungssumme USV 750.000 EUR pauschal für Schäden an eigenen Grund- u. Boden	bis 20 ha bis 50 ha bis 75 ha bis 100 ha bis 125 ha bis 150 ha bis 200 ha bis 250 ha ab 251 ha	55,-- € 75,-- € 95,-- € 105,-- € 135,-- € 155,-- € 175,-- € 205,-- €	<input type="checkbox"/> wird beantragt <input type="checkbox"/> wird beantragt	65,-- € 85,-- € 105,-- € 135,-- € 155,-- € 175,-- € 195,-- € 225,-- €	<input type="checkbox"/> wird beantragt <input type="checkbox"/> wird beantragt
Deckungssumme USV 1.000.000 EUR pauschal für Schäden an eigenen Grund- u. Boden	bis 20 ha bis 50 ha bis 75 ha bis 100 ha bis 125 ha bis 150 ha bis 200 ha bis 250 ha ab 251 ha	75,-- € 95,-- € 105,-- € 125,-- € 145,-- € 165,-- € 185,-- € 215,-- €	<input type="checkbox"/> wird beantragt <input type="checkbox"/> wird beantragt	85,-- € 105,-- € 125,-- € 155,-- € 185,-- € 205,-- € 225,-- € 255,-- €	<input type="checkbox"/> wird beantragt <input type="checkbox"/> wird beantragt

Gesamtbeitrag gemäß gewünschter Zahlweise inkl. 19 % Versicherungssteuer	EUR	
--	-----	--